

HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude
☎ 04161-743970 - Fax: 04161-743975
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, 24. März 2021

Masernschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen.

Die Schule ist verpflichtet, den Nachweis zu überprüfen und unter bestimmten Umständen das Gesundheitsamt zu informieren, z. B. wenn kein Nachweis vorgelegt wird oder wenn Zweifel am Nachweis bestehen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Vorlegen des Impfpasses des Kindes (Nachweis über 2 Masernimpfungen)
oder
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
oder
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf
oder
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde

Bitte legen sie uns sobald wie möglich – **spätestens bis zum 31. Juli 2021** einen der oben genannten Nachweise vor.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Mangelmann
- Schulleiterin -